

Urteil zu gefälschten CC-Blumencontainern

Durchsuchungsaktion hat ein Nachspiel

Gefälschte CC-Blumencontainer und -Schlösser sowie -Plaketten der Container Centralen standen im Mittelpunkt eines jetzt vom Landgericht Kiel (Kammer für Handelssachen II) gefällten Urteils (AZ 15 O 171/03 vom 5. Februar 2004). Wie dazu die Container Centralen GmbH (Hamburg) in einer Presseerklärung mitteilte, wurde durch dieses Urteil das Markenrecht des Transportmittelpools in Gänze bestätigt. Außerdem muss die beklagte Seite laut Urteil alle der Container Centralen entstandenen Schäden ersetzen und die Kosten des Verfahrens tragen.

In einem nächsten rechtlichen Schritt werde die Höhe des Schadens noch genauer zu beziffern sein, ergänzte Günter Gerland, Geschäftsführer der Container Centralen GmbH, gegenüber der TASPO. Dabei gehe es um die bei einer spektakulären Durchsuchungsaktion im April 2003 in hoher Anzahl beim beklagten Betrieb sichergestellten gefälschten CC-Blumenwagen, -Schlösser und -Plaketten. In die Höhe der Schadenersatzsumme fließe auch ein, wie lange die gefälschten Container im Umlauf waren.

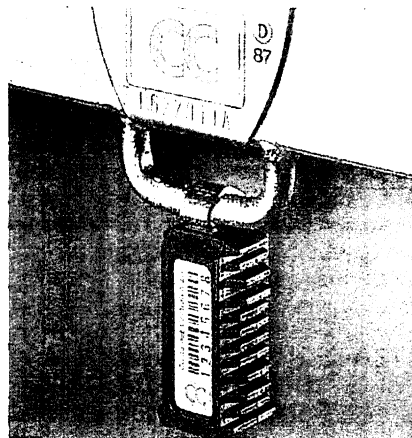
In einer Pressemitteilung zum Urteil weisen die Container Centralen Hamburg darauf hin, dass keine Container in den Verkehr gebracht werden dürfen, die mit CC-Containern verwechselbar sind und durch gefälschte Plaketten und Schlösser den Anschein eines original CC-Containers erzeugen. Ebenso sei der Besitz und/oder der Han-

del mit gefälschten Schlössern und Plaketten unzulässig und strafbar.

All dies hat jetzt der Beklagte zu unterlassen und laut Urteil für jede Zuwiderhandlung mit bis zu 250 000 Euro Ordnungsgeld, ersatzweise bis zu sechs Monate Ordnungshaft, zu rechnen.

Laut Gerland geht sein Unternehmen wie angekündigt gegen Missbrauch mit allen rechtlich zur Verfügung stehenden Mitteln vor. Gerland: „Wir wollen nicht, dass unsere ehrlichen Systemteilnehmer unter illegalen Maßnahmen einiger weniger Systemnutzer zu leiden haben.“ Nach seiner Empfehlung sollte sich jeder, der über nicht offizielle Wege CC-Container, -Plaketten oder -Schlösser angeboten bekommt, bei den Container Centralen rückversichern, ob es sich um offizielle Angebote von dort handelt. Auch Gärtner, denen Unkorrektheiten wie fehlende Sicherheitsschlösser auffallen, sollten sich bei dem Transportmittelpool melden.

Aktuelle Zahlen zum CC-Pool gibt es im Internet (www.container-centralen.com): 1,8 Millionen CC-Rollwagen im Umlauf bei 19 000 Kunden und 60 000 Benutzern in Europa. [hlw]



Original-Sicherheitsschloss der CC-Blumencontainer.

Werkfoto